

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.06.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig
Herr Fred Fuhrmann
Herr Harald Fuhrmann
Frau Christiane Funkel
Herr Stefan Gaßmann
Herr Peter Kohl
Herr Rolf Kutzleb
Herr Ralf Mosebach
Frau Nadine Pein
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von
Rakoszyn
Herr Björn Schade
Herr Andreas Schmidt
Herr Hagen Schwach
Herr Frank Weidner
Frau Yvonne Wernecke
Frau Ute Wierick

Abwesend:

Herr Jens Lange unentschuldigt
Herr Thomas Schirmer
Herr René Volknandt

Gäste: Frau Koch – Mitteldeutsche Zeitung, Ortsbürgermeister Herr Wernicke,
Verwaltung – Herr Kügler, Herr Wiechert, Frau Wöbken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 10 Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-157/2020
- 11 Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen
- 12 Beschlussfassung Abberufung sachkundige Einwohner aus dem beratenden Sozial- und Tourismusausschuss
Vorlage: 21-158/2020
- 13 Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Schul-, Sozial- und Kulturausschuss
Vorlage: 21-159/2020
- 14 Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Wirtschafts- und Tourismusausschuss
Vorlage: 21-160/2020
- 15 Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Umwelt- und Ordnungsausschuss
Vorlage: 21-161/2020
- 16 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Selke/Obere Bode
Vorlage: 21-124/2020
- 17 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Helme, Selke/Obere Bode, Wipper/Weida
Vorlage: 21-125/2020
- 18 Beschlussfassung Umsatzsteuer
Vorlage: 21-162/2020
- 19 Beschlussfassung Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-144/2020
- 20 Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-163/2020
- 21 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-164/2020
- 22 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
- 23 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 24 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (nicht öffentlicher

- Sitzungsteil)
- 25 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 27 Beschlussfassung über den Kauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
Vorlage: 21-165/2020
- 28 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Rottleberode
Vorlage: 21-166/2020
- 29 Beschlussfassung Vereinbarung über Grundstücksbenutzung, Eintragung einer Dienstbarkeit
Vorlage: 21-143/2020
- 30 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
Vorlage: 21-167/2020
- 31 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Bennungen
Vorlage: 21-156/2020
- 32 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Schwenda
Vorlage: 21-168/2020
- 33 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Breitenstein
Vorlage: 21-169/2020
- 34 Beschlussfassung Pachthöhe Garagenverträge
Vorlage: 21-170/2020
- 35 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
Vorlage: 21-153/2020
- 36 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
Vorlage: 21-171/2020
- 37 Rechtsangelegenheiten
- 38 Grundstücksangelegenheiten
- 39 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 40 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind 16 Gemeinderäte anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt beantragt das Absetzen der Tagesordnungspunkte 4,5, 21, 24 und 25.
Herr Gassmann beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 34.

Die Abstimmung der Tagesordnung erfolgt unter Berücksichtigung der

Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde mit 16 Ja-Stimmen bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Rene´ Reineberg, OT Bennungen, fragt nach, ob es möglich sei, seine für den 01.08.2020 geplante Hochzeit im Schloss durchführen zu können, obwohl an diesem Tag eine weitere Hochzeit im Standesamt Stolberg stattfindet. Nach Festlegung der Gemeinde wird bei mehreren Trauungen an einem Tag der Ort nicht gewechselt. Frau Wöbken sichert dem Paar eine kurzfristige Antwort am Donnerstag oder Freitag zu.

Frau Sonja Kirchner fragt nach was unter dem Tagesordnungspunkt 20 behandelt werden soll.

Hier wird gesagt, dass es sich um die Form der Abrechnung der Kurtaxe handelt.

Herr Eckhardt Kirchner bittet um Auskunft zum Kiosk am Bahnhof im OT Stadt Stolberg. Auf dieser Baustelle ruhen die Arbeiten seit längerer Zeit.

Herr Kügler informiert darüber, dass dies eine private Baumaßnahme sei und die Gemeinde hier wenig Einfluss hat.

Herr Kirchner fragt nach, ob eine Baugenehmigung hierfür vorliegt.

Herr Schmidt verweist auf das Bauordnungsamt des Landkreises als Ansprechpartner.

Herr Kutzleb spricht die Landstraße zwischen Großleinungen und Hainrode an. Herr Kügler informiert darüber, dass momentan keine Lösung vorhanden ist. Evtl. muss erst eine Sanierung einer Nebenstraße erfolgen. Da es sich um eine Maßnahme des Landkreises handelt, wird die Gemeinde ein Anschreiben an den Landkreis formulieren. Herr Schmidt als Ortsbürgermeister wird dies im Ortschaftsrat Hainrode besprechen. Herr Kutzleb fragt nach, ob die Gemeinde Südharz mit im Radwanderwegenetz integriert ist.

Frau Funkel informiert über eine Maßnahme der SMG, die den gesamten Landkreis betrifft und holt weitere Informationen dort ein.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rettig verliest die Ergebnisse der Beschlüsse die im nicht öffentlichen Sitzungsteil am 27.05.2020 gefasst wurden.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Frau Wöbken informiert über

- die Anhörung zur Änderung der Hauptsatzung.

Probleme sind die Festlegungen zur Wertgrenze bei den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Am 15.07.2020 sollte dies noch einmal behandelt werden. Sie bittet um Informationen, in welche Richtung Vorbereitungen stattfinden sollen.

- die Neubesetzung der Schiedsstelle mit Herrn Schmölling und Herrn Junker wurde vom Amtsgericht bestätigt bzw. die Verpflichtungen vorgenommen.

Eine dritte Bewerbung für die Schiedsstelle ist noch eingegangen. Eine Ergänzung der Person für die Schiedsstelle ist noch möglich und für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen.

Im nächsten Amtsblatt wird ein Artikel zur Schiedsstelle veröffentlicht.

- Lockerungen zur Corona-Situation – 7. Verordnung ist in Vorbereitung

Gemeinde führt normale Sprechzeiten mit Mund-Nase-Bedeckung für Besucher durch.

Herr Kügler weist darauf hin, dass eine Lärmkartierung bis 2022 durchgeführt werden muss. Wie diese abläuft, steht noch nicht fest. Ggf. ist dies über den Städte- und Gemeindebund möglich.

Herr Wiechert informiert über

- ein neues Förderprogramm für den Kauf von Endgeräten für die Schule.

Für die Gemeinde wurde eine Fördersumme in Höhe von 14.400,00 € angekündigt.

- Bis 17.07.2020 ist eine Stellungnahme zur Kreisumlage möglich.

- Anhörung über die Ermittlung von Finanzdaten. Termin dazu findet am Dienstag statt.

- Information zum Breitbandausbau

Herr Rettig informiert über einen geplanten Termin mit Dr. Skudelni, Deutsche Stiftung Denkmalschutz in Bonn.

8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Fuhrmann informiert über die Fertigstellung der Waschbergstraße im OT Stadt Stolberg. Das Programm für städtebauliche Förderung läuft. Im OT Roßla wurde die Straße Promenade abgenommen, eingeweiht und freigegeben.

Frau Wernecke informiert über ein Schreiben zum Brandschutzbedarfsplan, die Beratungen darüber sowie die Beratung der Satzungen zur Umlage der Verbandsbeiträge an die Unterhaltungsverbände, die Registrierung der Vereine auf der Homepage der Gemeinde und Spenden.

9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Rettig informiert darüber, dass eine Finanzierung von Personal über das Bundesprogramm nicht möglich sei.

Personal ist im Nachtragshaushalt eingestellt. Es soll einen Ansprechpartner für das Förderprogramm geben.

Seitens des Projektträgers Jülich ist ein Koordinierungsgespräch vorzubereiten.

Für die Sanierung/Modernisierung ist eine beschränkte Ausschreibung vorzubereiten.

Entscheidungen durch den neu gegründeten Ausschuss werden benötigt.

Dr. Kempfski spricht sich dafür aus ein Ingenieurbüro zu suchen, die auch die Projektbegleitung und Projektsteuerung vornehmen.

Herr Rettig sagt, dass die Gemeinde bereits sucht, Ausschreibungen sind in Vorbereitung.

10 Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz Vorlage: 21-157/2020

Der Bürgermeister verweist auf seine Sorge, keine Industrieflächen zu erweitern. Wenn dies so umgesetzt wird, gibt es keine Flächen mehr für Gewerbeansiedlungen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) die Billigung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südharz mit Begründung, Umweltbericht und den beigefügten Anlagen in den vorliegenden Fassungen sowie die wesentlichen verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

Schutzgut	Themenkomplexe	Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch	- Bestandsaufnahme und Bewertung der erwarteten Planauswirkungen in Bezug auf Erholungsfunktion, Arbeitsmarkt, Lärmbelästigung	- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht, - Gemeinde Südharz- Entwicklungspotentiale zur Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung, Stadtplanungsbüro Kautz, April 2010, - Ortsentwicklung südliches

		Gemeindegebiet, Städtebauliche Rahmenplanung Lärm, 2008
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme in Bezug auf Erfüllung der Bodenfunktionen, insbesondere zu Versiegelungsgrad sowie andere Bodenbeeinträchtigungen im Gemeindegebiet, Vorbelastungen, Bodenlandschaften, geologischer Untergrund, Bodenschätze und Bewertung in Bezug auf Planauswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht, - Anlage 2 – Altlastenverdachtsflächen - Machbarkeitsstudie - Standortuntersuchung zur Nutzung von Flächenpotentialen im Zuge der Erweiterung des Industriestandortes Rottleberode; Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR Nordhausen in Zusammenarbeit mit Planungsbüro Dr. Weise, Mühlhausen, Oktober 2017, - Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 19.12.2013, 17.1.2019, - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sa.-An., 21.01.2013, 15.1.2019 - Stellungnahme Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt, 27.12.2012
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme zu Fließgewässern, Überschwemmungsgebieten, Versickerungsmöglichkeiten, Grundwasser, Trinkwasserversorgung und Trinkwasserschutzgebiete, Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Bewertung in Bezug auf vorhersehbare Planauswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht, - Hydrogeologische Untersuchungen zur Relevanzbewertung, Optimierung und Neufestlegung des Trinkwasserschutzgebiets Ufrungen“, IHU Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH – info@ihu-gmbh.com – www.ihu-gmbh.com, Stand 27. Oktober 2017 - Stellungnahme Landkreis Mansfeld-Südharz, 04.01.2013, 21.1.2019, 29.8.2019 - Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen Sa.-An., 21.01.2013, 15.1.2019 - Stellungnahme LHW, 20.11.2018, - Stellungnahme UHV „Helme“, 18.1.2019 - Stellungnahme Anglerverband Sa.-An., 30.11.2018
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Lokales Klima im Bestand, Luftbewegungen, Luftqualität, Immissionsbelastungen sowie Bewertung in Bezug auf vorhersehbare Planauswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht

Pflanzen, Tiere/ biologische Vielfalt	- Bestandsaufnahme Schutzobjekte – nach Naturschutzrecht sowie deren Beeinflussung durch die Planung einschließlich der artenschutzrechtlichen Aspekte, ökologische Verbundsysteme, Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, überschlägiger Kompensationsumfang für flächenrelevante Planungen sowie Bewertung der vorhersehbare Planauswirkungen	- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht - Stellungnahme Landkreis Mansfeld- Südharz, 04.01.2013, 21.1.2019, 29.8.2019 - Stellungnahme Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, 21.12.2012 - Stellungnahme Landesforstbetrieb - Forstbetrieb Süd, 11.12.2012 - Stellungnahme Landesstraßenbaubehörde Sa.-An. (LSBB), Regionalbereich Süd, 7.8.2019 - Verträglichkeitsuntersuchungen und Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu den Bebauungsplänen 5, 6 und 7 der Gemeinde Rottleberode, FFH-VU, IBL Umweltplanung, GmbH, Oldenburg, 2009 - Verfahren zur Bewertung von Eingriff und Ausgleich in Bauleitplanverfahren der Gemeinde Rottleberode, vorgelegt von Rechtsanwälten Füßer & Kollegen, Leipzig in Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. Kautz, Sangerhausen im Februar 2008
Landschaftsbild	- Landschaftsbildbeschreibung im Bestand sowie Beschreibung der zu erwartenden Planauswirkungen	- Machbarkeitsstudie - Standortuntersuchung zur Nutzung von Flächenpotentialen im Zuge der Erweiterung des Industriestandortes Rottleberode; Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR Nordhausen in Zusammenarbeit mit Planungsbüro Dr. Weise, Mühlhausen, Oktober 2017,
Kultur- und Sachgüter	- Denkmalverzeichnis, Darstellung der archäologischen Kulturdenkmale	- Begründung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht - Stellungnahme Landkreis Mansfeld- Südharz, 04.01.2013, 21.1.2019, 29.8.2019 - Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen- Anhalt, 16.7.2019

- b) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, der Begründung, des Umweltberichtes mit den beigefügten Anlagen sowie den wesentlichen verfügbaren umweltbezogenen Informationen in den vorliegenden Fassungen.

Die Auslegung soll entsprechend des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 erfolgen.

Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans können bis zum 21.08.2020 abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.6.2019 den Planentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südharz im räumlich festgesetzten Geltungsbereich (siehe Anlage), den Entwurf der Begründung, des Umweltberichts und der beigefügten Anlagen in der Fassung vom Juni 2019 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die vorgenannte Planung, die Begründung, der Umweltbericht und die Anlagen, sowie die wesentlichen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 22.7.2019 bis 30.8.2019 öffentlich ausgelegt. Parallel konnten die genannten Unterlagen jederzeit im Internet unter www.gemeinde-suedharz.de/bekanntmachungen/index.php öffentlich eingesehen werden.

Mit Schreiben vom 5.7.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Im Ergebnis der Abwägung zu den im o. g. formellen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wurde der Flächennutzungsplan geändert.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Die in den bisherigen Entwürfen des FNP als potentielle Bauflächen dargestellten gewerblichen Erweiterungsflächen in den Ortsteilen Rottleberode/Ufrungen werden ihrer derzeitigen Nutzung entsprechend als Landwirtschaftsflächen dargestellt. Die Gemeinde Südharz wird Alternativen für die notwendige gewerbliche Entwicklung untersuchen.
- Am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Roßla werden die potentiellen gemischten Bauflächen (M) erweitert. Der Gemeinde Südharz liegen dafür Anfragen für bauliche Nutzungen vor.
- Die potentielle Baufläche im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 „Mühlenstraße“ im Ortsteil Roßla wird im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans als Grünfläche dargestellt. Es ist vorgesehen, den rechtskräftigen Bebauungsplan im formellen Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufzuheben.
- Im Ortsteil Roßla wird für die am Südufer der Kiesgrube dargestellte Grünfläche die Zweckbestimmung „Zeltplatz“ ergänzt.
- Im Ortsteil Hainrode wird der Bebauungsplan Nr. 2 „Auf der Mühlwiese“ in der vollständigen Größe des rechtskräftigen Bebauungsplans dargestellt.
- Innerhalb des Gemeindegebietes werden Flächen für den ruhenden Verkehr (P) ergänzt.

Auf Grund der oben beschriebenen Änderungen wird der Entwurf des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Abgabe ihrer Stellungnahme vorgelegt.

Anlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	2	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen

Frau Wöken informiert über Vertretungsregelungen. In den nächsten Ausschusssitzungen müssen die Vorsitzenden und Stellvertreter bestimmt werden.

Die Ausschüsse setzen sich folgendermaßen zusammen:

Haupt- und Finanzausschuss

Wernecke, Yvonne
Schmidt, Andreas
Volkmandt, Rene´
Lange, Jens
Kohl, Peter
Gaßmann, Stefan

Bau- und Vergabeausschuss

Schade, Björn
Mosebach, Ralf
Fuhrmann, Fred
Schirmer, Thomas
Schwach, Hagen
Weidner, Frank

Schul-, Sozial- und Kulturausschuss

Wierick, Ute
Gaßmann, Stefan
Lange, Jens
Kutzleb, Rolf
Pein, Nadine

Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Pein, Nadine
Dr. Kempfski, C.R.
Fuhrmann, Fred
Kohl, Peter
Funkel, Christiane

Umwelt- und Ordnungsausschuss

Funkel, Christiane
Mosebach, Ralf
Fuhrmann, Harald
Schwach, Hagen
Weidner, Frank

12 Beschlussfassung Abberufung sachkundige Einwohner aus dem beratenden Sozial- und Tourismusausschuss Vorlage: 21-158/2020

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

die mit Beschluss Nr. 21-022/2019 in der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2019 in den Sozial- und Tourismusausschuss berufenen sachkundigen Einwohner Frau Sonja Kirchner und Herrn Jürgen Frenzel wegen der Ausschussumbildung abzuberufen.

Begründung:

In der o.g. Sitzung wurden die genannten Einwohner in den nach der Hauptsatzung bestehenden beratenden Sozial- und Tourismusausschuss berufen. Eine Berufung erfolgt nach § 49 Absatz 3 KVG LSA widerruflich.

Die seit Juli 2019 diskutierte Änderung der Hauptsatzung wurde im April 2020 beschlossen. Damit verbunden ist die Auflösung des o.g. Ausschusses und die Einrichtung von insgesamt drei beratenden Ausschüssen. Die 2019 berufenen sachkundigen Einwohner wurden über das Verfahren informiert und haben ihre Bereitschaft für die weitere Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Schul-, Sozial- und Kulturausschuss **Vorlage: 21-159/2020**

Frau Wöbken informiert über eine dritte Bewerbung am letzten Tag der Meldefrist. Eine Entscheidung durch den Gemeinderat ist hiermit erforderlich.

Als Bewerber haben sich

Herr Frenzel, Frau Jana George und Herr Peter Schmölling gemeldet.

Es werden verschiedene Meinungen geäußert. Für die Besetzung mit 3 Personen müsste eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden.

Frau Pein beantragt die namentliche Abstimmung.

Abstimmung für Herr **Frenzel**:

Ja-Stimmen (14) R. Rettig, Fred Fuhrmann, Harald Fuhrmann, C. Funkel, S. Gaßmann, P. Kohl, R. Kutzleb, R. Mosebach, N. Pein, B. Schade, A. Schmidt, H- Schwach, Y. Wernecke, U. Wierick

Nein-Stimmen: (1) F. Weidner

Enthaltungen: (1) Dr. C. Kempfski

Abstimmung für Frau **George**:

Ja-Stimmen: (10)

R. Rettig, Fred Fuhrmann, Funkel, Gaßmann, Dr. C. Kempfski, R. Kutzleb, B. Schade, A. Schmidt, Y. Wernecke, U. Wierick

Nein-Stimmen: (3)

N. Pein, H. Schwach, Harald Fuhrmann

Enthaltungen: (3)

F. Weidner, R. Mosebach, P. Kohl

Abstimmung für Herr **Schmölling**:

Ja-Stimmen: (6) Harald Fuhrmann, N. Pein, H. Schwach, F. Weidner, Fred Fuhrmann, R. Mosebach

Nein-Stimmen: (1) S. Gassmann

Enthaltungen: (9) R. Rettig, C. Funkel, P. Kohl, Dr. C. Kempfski, R. Kutzleb, B. Schade, A. Schmidt, Y. Wernecke, U. Wierick

Damit sind Her Frenzel und Frau George in die Beschlussvorlage einzusetzen.

Es erfolgt die Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

Frau/Herrn Frenzel

Frau/Herrn George

als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme in den Schul-, Sozial- und Kulturausschuss zu berufen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.4.2020 eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Darin enthalten ist die Einrichtung von nunmehr 3 beratenden Ausschüssen, die jeweils mit 5 Ratsmitgliedern und zwei sachkundigen Einwohnern besetzt sein sollen. Die Hauptsatzungsänderung hinsichtlich der Ausschüsse wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 29.5.2020 bekannt gemacht. Dies erfolgte zusammen mit dem Aufruf zur Suche nach sachkundigen Einwohnern.

Es meldeten sich innerhalb der gesetzten Frist bis zum 9.6.2020 3 Einwohner (siehe Anlage).

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, soweit die Berufung nicht zuvor widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Wirtschafts- und Tourismusausschuss **Vorlage: 21-160/2020**

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

Frau Sonja Kirchner, wohnhaft im OT Stadt Stolberg (Harz) und

Herrn Jan Fritsche, wohnhaft im OT Ufrungen

als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme in den Wirtschafts- und Tourismusausschuss zu berufen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.4.2020 eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Darin enthalten ist die Einrichtung von nunmehr 3 beratenden Ausschüssen, die jeweils mit 5 Ratsmitgliedern und zwei sachkundigen Einwohnern besetzt sein sollen. Die Hauptsatzungsänderung hinsichtlich der Ausschüsse wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 29.5.2020 bekannt gemacht. Dies erfolgte zusammen mit dem Aufruf zur Suche nach sachkundigen Einwohnern.

Es meldeten sich innerhalb der gesetzten Frist bis zum 9.6.2020 3 Einwohner (siehe Anlage). Der 3. Bewerber Herr George erklärte sich auf telefonische Nachfrage auch zu einer Mitarbeit im Umwelt- und Ordnungsausschuss bereit.

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, soweit die Berufung nicht zuvor widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15 Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Umwelt- und Ordnungsausschuss
Vorlage: 21-161/2020**

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

Herrn Frank George, wohnhaft im OT Roßla und

Herrn Tobias Kopf, wohnhaft im OT Bennungen

als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme in den Umwelt- und Ordnungsausschuss zu berufen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.4.2020 eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Darin enthalten ist die Einrichtung von nunmehr 3 beratenden Ausschüssen, die jeweils mit 5 Ratsmitgliedern und zwei sachkundigen Einwohnern besetzt sein sollen. Die Hauptsatzungsänderung hinsichtlich der Ausschüsse wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 29.5.2020 bekannt gemacht. Dies erfolgte zusammen mit dem Aufruf zur Suche nach sachkundigen Einwohnern.

Es meldeten sich innerhalb der gesetzten Frist bis zum 9.6.2020 1 Einwohner (siehe Anlage). Unter Hinweis auf die vorherige Beschlussvorlage würde Herr George auch für diesen Ausschuss zur Verfügung stehen.

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, soweit die Berufung nicht zuvor widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Selke/Obere Bode
Vorlage: 21-124/2020**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von

Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“.

Begründung:

1. Die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ wurde zum einen an die Orientierungssatzung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und dessen Änderung angepasst. Sämtliche §§ wurden hier umgeschrieben, bzw. kam der „§ 3 Umlagepflicht“ hinzu. Zum Vergleich befinden sich die Orientierungssatzungen in der Anlage.
2. Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 04.12.2019, Az. 2 L 45/18:

Zum anderen schreibt § 2 Abs. 1 KAG vor, dass kommunale Abgaben nur auf Grund einer Satzung erhoben werden dürfen, die den Kreis der Abgabenschuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab und den Satz sowie die Entstehung und den Zeitpunkt der Fälligkeit der Schuld bestimmen muss. Geht also innerhalb des Kalenderjahres das Eigentum, das Erbbau- oder das Nutzungsrecht auf einen anderen über, ist der Vorteil des jeweiligen Nutznießers anteilig nach dem Zeitraum zu bemessen, in welchem er das Recht am Grundstück innehatte. Die Satzungen enthalten bisher keine Regelung zum Fall eines Wechsels des Eigentümers innerhalb eines Kalenderjahres.

Der § 4 Umlageschuldner wird daher entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	2	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Helme, Selke/Obere Bode, Wipper/Weida Vorlage: 21-125/2020

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Helme“, „Selke/Obere Bode“ und „Wipper Weida“.

Begründung:

3. Die Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Helme“, „Selke/Obere Bode“ und „Wipper Weida“ wurde zum einen an die Orientierungssatzung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und dessen Änderung angepasst. Sämtliche §§ wurden hier umgeschrieben, bzw. kam der „§3 Umlagepflicht“ hinzu. Zum Vergleich befinden sich die Orientierungssatzungen in der Anlage.

4. Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 04.12.2019, Az. 2 L 45/18:

Zum anderen schreibt § 2 Abs. 1 KAG vor, dass kommunale Abgaben nur auf Grund einer Satzung erhoben werden dürfen, die den Kreis der Abgabenschuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab und den Satz sowie die Entstehung und den Zeitpunkt der Fälligkeit der Schuld bestimmen muss. Geht also innerhalb des Kalenderjahres das Eigentum, das Erbbau- oder das Nutzungsrecht auf einen anderen über, ist der Vorteil des jeweiligen Nutznießers anteilig nach dem Zeitraum zu bemessen, in welchem er das Recht am Grundstück innehatte. Die Satzungen enthalten bisher keine Regelung zum Fall eines Wechsels des Eigentümers innerhalb eines Kalenderjahres.

Der § 4 Umlageschuldner wird daher entsprechend angepasst.

5. Aufgrund der Vielzahl der Änderungen werden die Satzungen in der beschlossenen Form zum Nachvollziehen der Unterschiede mit beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	2	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Beschlussfassung Umsatzsteuer Vorlage: 21-162/2020

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in Erweiterung des Beschlusses vom 25.10.2016, den § 2 Abs. 3 UStG in der am 21.12.2019 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 01.01.2021 und vor dem 01.01.2023 ausgeführten Leistungen weiterhin für die Steuernummer 118/144/50203 anzuwenden.

Begründung:

Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG wird auf Grund vordringlicherer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert. Eine entsprechende Verabschiedung des Gesetzes soll am 05.06.2020 erfolgen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich am 25.10.2016 eine Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2020 beschlossen. Aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses vom 25.10.2016 ist eine neue Beschlussfassung für die Verlängerung des Optionszeitraumes bzw. der Optionserklärung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19 Beschlussfassung Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz Vorlage: 21-144/2020

Die Satzung wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss sowie in der Ortsbürgermeisterrunde besprochen.

Frau Wierick schlägt vor die Stellplätze auf der Internetseite bekannt zu machen.

Frau Funkel fragt nach, warum Wohnanhänger ausgeschlossen werden.
Es entsteht eine Diskussion zur Nutzungsdauer und Zulassung der Fahrzeuge.
Herr Gassmann beantragt Wohnanhänger ebenfalls zu zulassen.

Herr Schmidt schlägt vor die Beschlussvorlage gesamt zurückzustellen, zieht dies jedoch dann wieder zurück.

Aufgrund der Vorschläge lässt Herr Schmidt über folgende Sachverhalte abzustimmen.

Es erfolgt die Abstimmung zum Vorschlag Frau Wierick zur Änderung § 2 (2)
Höchstbenutzungsdauer von 3 Tage auf 14 Tage zu erhöhen.

Dem Vorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung zum Vorschlag Frau Funkel zur Änderung § 1 (1) Satz 2.
Erweiterung des Satzes + PKW mit Wohnanhänger, dort wo es platzmäßig möglich ist.
Diesem Vorschlag wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung der Beschlussvorlage mit geänderter Satzung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz (Benutzungs- und Gebührenordnung).

Begründung:

Die Gemeinde Südharz stellt in mehreren Ortsteilen Wohnmobilstellplätze als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Das ordnungsgemäße Betreiben der Plätze ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Satzung regelt, die Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten, die Nutzungsdauer, das Verhalten auf den Plätzen, das Hausrecht, die Haftung und die Benutzungsgebühren.
Die Satzung ist auf alle in der Gemeinde Südharz ausgewiesenen Stellflächen anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-163/2020

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die 2. Satzung der Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz).

Begründung:

Die gewerblichen Gastgeber (Hotels, Pensionen, Gasthäuser) haben per Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg die Möglichkeit, die monatliche Übersicht zur Abrechnung der Kurtaxe mittels Journalausdruck über das hoteleigene System zu erzeugen und dem Gast das ausgefüllte Ticketheft mit allen erforderlichen Angaben möglichst kontaktarm bei Anreise zu übergeben (digitaler Meldeschein).

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

1) § 10 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Pflichten der gewerblichen und privaten Vermieter, Wohnungsgeber und vergleichbaren Personen

3. Für die Anmeldung und Abrechnung sind die durch die Tourist-Information in Stolberg (Harz) an die Wohnungsgeber ausgegebenen Vordrucke in den Kurtaxe-Ticketheften zu verwenden. Die fortlaufend nummerierten Vordrucke (zweiter Durchschreibe-Beleg in Rot) sind zusammen mit der Abrechnung der Kurtaxe (Belegungsnachweis) bei der Tourist-Information in Stolberg (Harz) einzureichen.

Für gewerbliche Gastgeber ist die monatliche Abrechnung der Kurtaxe auch Mittels digitalem Meldeschein und Journalausdruck möglich, der alle abrechnungsrelevanten Daten enthalten muss.

Zwingend sicherzustellen ist, dass das Kurtaxe-Ticketheft dem Gast ausgefüllt, mit allen erforderlichen Daten, am Anreisetag zur Nutzung und als Nachweis ausgehändigt wird. Dies ist für gewerbliche Gastgeber auch durch Einkleben eines über eine digitale Meldescheinerfassung erzeugten Etiketts auf dem Vordruck (erstes Blatt, weiß) im Ticketheft möglich.

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Vorlage: 21-164/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

22 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"

Herr Kohl informiert aus der letzten Sitzung des Wasserverbandes.
Der Wasserverband wird das Anlagevermögen der Gemeinde aufnehmen.

Herr Rettig informiert darüber, dass diese Bewertung mit der doppischen Bewertung abgeglichen werden und verrechnet werden muss.
Ein Aufgabenübergang an den Wasserverband sollte mit der Zielstellung 01.01.2021 erfolgen.

23 Anfragen und Anregungen

Herr Weidner bittet um Informationen zu einem Grundstück im OT Roßla, die der Bürgermeister gibt.

Frau Funkel informiert über ein Gespräch zum Informationszentrum an der Heimkehle.
Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Gemeinde sollte unterzeichnet werden. Als Gesprächstermin werden der 07., 08. oder 09.07.2020 genannt.

Ortsbürgermeister Jens Wernecke, OT Bennungen, teilt mit, dass die vor 2 Jahren gemeldeten Mängel am Graben vom Wasserverband noch nicht behoben sind.
Am Dach des Dorfgemeinschaftshauses gibt es eine defekte Stelle, die Straßenbeleuchtung in der Halle-Kasseler-Straße wird nicht fertig. In der Breiten Straße sollte seit 1 Jahr ein Parkstreifen eingerichtet werden.

Der Bürgermeister schlägt ein Gespräch mit dem Bauhofleiter in der nächsten Ortsbürgermeisterrunde vor.

Herr Wernecke fragt an, ob die Möglichkeit von Ferienarbeit für Schüler bei der Gemeinde gegeben ist.

Herr Schwach kritisiert die Nichtausteilung der Uniformen für Breitunger Feuerwehrkameraden, die ursprünglich für den Feuerwehrtag bestellt wurden; mehrere Kameraden haben deshalb Konsequenzen angekündigt.

Herr Rettig meint, dass hierzu ein internes Gespräch mit der Gemeindeführung stattfinden sollte.

Herr Fred Fuhrmann hat eine Anfrage zur Abwasserleitung in der Heimkehle.

Herr Rettig antwortet, dass die Gaststätte und das Informationszentrum über eine Kleinkläranlage mit wasserrechtlicher Erlaubnis läuft.

Herr Fuhrmann weist darauf hin, dass die Leitungen alt und desolat sind und es kürzlich bereits eine Havarie gegeben hat, so dass dies dringend erneuert werden müsste.

Herr Schades Anfrage zur Baumaßnahme Feuerwehr Hayn wird von Herrn Kügler beantwortet. Hierzu findet ein Vor-Ort-Termin statt.

Frau Funkel verweist darauf, dass entlang der Bandwege im OT Stadt Stolberg ein Farbanstrich der Bänke erforderlich sei. Evtl. könnte dies über eine AB-Maßnahme oder Schülerarbeit durchgeführt werden.

Dr. Kempfski fragt nach, welche Strukturen die Gemeinde schafft um die Vereine zu unterstützen. Es werden touristische Konzepte benötigt.

Herrn Schmidts Anfrage zum Stand des Ausbaus der Straße von Berga nach Ufrungen ergab keine neuen Erkenntnisse. Hier sollten Informationen von der Landstraßenbaubehörde in Halle eingeholt werden.

Im Ergebnis der letzten Gemeinderatssitzung fragt Dr. Kempfski an, wie weit die Gemeinde Gespräche mit weiteren Investoren geführt hat.

Herr Rettig verweist darauf, dass dies eine reine Verwaltungsaufgabe ist.

Hierzu findet ein Gespräch am Freitag, 26.06.2020 statt. Das Ergebnis dieses Gespräches wird dem Gemeinderat mitgeteilt.

Der öffentliche Teil wird 19:55 Uhr beendet.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des
Gemeinderates

Bellstedt
Protokollantin